

Be g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 17 "Tegelhoppeln" der Stadt Bad Soden

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Beteiligte Grundeigentümer
- V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- VI. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VII. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VIII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich geworden, weil die innerhalb der geschlossenen Ortschaft bzw. im Bebauungsgebiet noch für eine Bebauung zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, der an Baugrundstücken für Eigenheime, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen besteht.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan ist gem. §§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1950 aufgestellt und in der Sitzung der Stadtvertretung am 7. Februar 1968 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 4. Dezember 1968.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan M 1 : 5000.

IV. Beteiligte Grundeigentümer und

V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage 3 namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die

Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechend den Festsetzungen im Baugebungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Stadt Bad Segeberg wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff bzw. der §§ 85 ff des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

VI. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
Für den Gemeinbedarf werden folgende Flächen ausgewiesen:

Erschließungsstraßen, Wege- und Fußwege, die Trasse der ehemaligen Kiel-Segeberger-Kleinbahn AG, die öffentlichen Parkplätze, Grünflächen und Wanderwege.

VII. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Die im Geltungsbereich liegenden Baugrundstücke werden an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Stadt angeschlossen.

b) Löschwasserversorgung

Für die Versorgung mit Löschwasser werden Unterflurhydranten eingebaut.

c) Abwasserbeseitigung

Die Entsorgung des Baugebietes erfolgt durch Anschluß an die städtische Kläranlage.

d) Strom- und Gasversorgung

Das Baugebiet wird an das Versorgungsnetz der Stadt Bad Segeberg angeschlossen.

VIII. Kosten

Für die im vorliegenden B-Plan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt Bad Segeberg voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelten Kosten entstehen:

1. Erwerb des Grund und Bodens für den öffentlichen Bedarf sowie die damit verbundenen Kosten	70.000,--
2. Bau der Erschließungsstraßen einschl. Gehwegenlagen, Parkstreifen, Regenentwässerung und Straßenbeleuchtung	1.320.000,--
3. Bau der Schmutzwasserkanalisation	430.000,--
	<hr/>
	1.820.000,--
	<hr/>

Bad Segeberg, den 4. Dezember 1968
Stadt Bad Segeberg
Der Magistrat

Kersch



Verfahrensübersicht

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 - Tegelnkoppeln -

1. Planaufstellung wurde von der Stadtvertretung beschlossen am: 5.5.1966
2. Mitteilung an Landesplanungsbehörde gem. § 10 Landesplanungsgesetz: 6.5.66 20.2.68
22.6.66 u. 6.5.1966
3. Ist der Stadt ein landesplanerisches Gutachten zugegangen, Wenn ja, am: 9.7.68
12.7.66 u. 5.9.1961

4. Welche Träger öffentlicher Belange sind bei der Planaufstellung beteiligt worden gem. § 2 (5) BBauG und wann haben diese ihre Stellungnahme abgegeben?

Der Ministerpräsident des Landes Schl.-H.	
- Landesplanungsbehörde -	12.7.1966 ✓
Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	-
Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein	-
Oberfinanzdirektion Kiel	6.6.1966 ✓
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	23.5.1966 ✓
Wasserwirtschaftsamt Lübeck	-
Kulturamt Lübeck	-
Kreislandwirtschaftsbehörde Bad Segeberg	-
Minister für Wirtschaft und Verkehr	-
- Abt. Gewerbliche Wirtschaft -	10.6.1966 ✓
Minister für Wirtschaft und Verkehr	-
- Abt. Verkehr -	-
Landesamt für Straßenbau	-
durch das Straßenbauamt Mutin	-
Gewerbeaufsichtsamt Lübeck	-
Landrat des Kreises Segeberg	14.6.1966 ✓
Landesamt für Vor- und Frühgeschichte	-
Landesamt für Denkmalpflege	-
Oberpostdirektion Kiel	20.5.1966 ✓
Städtwerke Bad Segeberg	12.5.1966 ✓
Schleswig Bad Segeberg	-
Autokraft Bad Segeberg	-
Bundesluftschutzverband Bad Segeberg	-
Ev.-Luth. Kirchengemeinde	-
Kath. Kirchengemeinde	-
Deutsche Bundesbahn, Betriebsamt Neumünster	13.5.1966 ✓
Handwerkskammer Lübeck	23.5.1966 ✓

5. Plan einschl. Text und Begründung wurde von der Stadtvertretung als Entwurf beschlossen am: 7.2.1968 ✓
6. Die Benachrichtigung der unter Ziffer 4) aufgeführten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung erfolgte am: 20.2.1968 ✓
7. Die Bekanntmachung der Auslegung ist gem. § 2 (6) BBauG formgerecht erfolgt am: 21.2.1968 ✓
(mind. eine Woche vor der Auslegung und unter Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.)

8. Planentwurf mit Text und Begründung bzw. mit Erläuterungsbericht hat für die Dauer eines Monats gem. § 2 (6) BBauG öffentlich ausgelegen

VOM: 29. 2.1968
bis: 29. 3.1968

9. Sind während der öffentlichen Auslegung Bedenken und Anregungen vorgebracht worden?

Wenn ja, von wem und wann

- a) Autokraft GmbH, Kiel 27. 2.1968
- b) Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schleswig-Holstein 27. 2.1968
- c) Innenminister Schleswig-Holstein 5. 3.1968
- d) Minister für Wirtschaft und Verkehr - Verkehrsentwicklung - Schl.-H. 8. 3.1968
- e) Industrie- und Handelskammer Lübeck 1. 4.1968
- f) Hans Hinrichsen, Bad Segeberg 27. 3.1968
- g) Architekt H.J. Klinge 29. 3.1968
- h) Ernst Cziesla, Bad Segeberg 28. 3.1968
- i) Helmut Cziesla, Bad Segeberg 29. 3.1968
- j) Wasserwirtschaftsamt Lübeck 27. 3.1968
- k) Landrat des Kreises Segeberg 29. 3.1968
- l) Siedlungs- und Baugenossenschaft Wankendorf 28. 3.1968

10. Die Stadtvertretung hat die Bedenken und Anregungen geprüft, über ihre Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung im einzelnen entschieden und den endgültigen Plan mit Text und Begründung bzw. Erläuterungsbericht beschlossen 4.12.1968

(Auszug aus dem Sitzungsprotokoll sowie Abschriften der nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind mit Stellungnahme beigelegt)

11. Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan einschl. Text und Plan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen 4.12.1968
(Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ist beigelegt)



Stadt Bad Segeberg

— Der Magistrat —

M.A.
[Handwritten signature]

Auszug

aus dem Protokoll der Stadtvertretung Bad Segeberg

vom 1. Dez. 1968 19

Punkt der Tagesordnung:

9. Bebauungsplan Nr. 17 - Topalkeppeln. Beschluss als Satzung. (Vorlage Nr. 112/1968)

Antrag:

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 17 "Topalkeppeln" -Bestand aus Planzeichnung, Text und Begründung- als Satzung. Die Haupterschließungsstraße soll 7,50 m breit sein. *) handschriftlich eingefügt

Die Stadtvertretung nahm den handschriftlich ergänzten Antrag mit 18 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen an.

Bei der Abstimmung über diesen Punkt der Tagesordnung hatte Stadtrat Fiebigner die Sitzung verlassen.



Beiglaubigt:

Zroschinsky